

2015-09-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 08.07.2015

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herbst, Gerald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Stabbert-Kühl, Sabine

Fraktion der SPD

Dreibrodt, Hans-Peter

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Hunger, Jörg Dr.

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 38 anwesenden Mitgliedern fest.

Anschließend verwies Herr Ehm auf die bei der Ortsbürgermeisterin Frau Müller für 8,00 Euro erhältlichen Urkunden, deren Erlös zur Unterstützung des Festes zum 800-jährigen Bestehen des Ortsteiles Roßlau beitragen soll. Er bat die Stadträte, seinem Beispiel zu folgen und die Urkunden zu kaufen.

Frau Müller, CDU-Fraktion und Ortsbürgermeisterin von Roßlau, bemerkte bezüglich der Urkunden, dass diese zur Finanzierung des Heimat- und Schifferfestes zum 800 jährigen Jubiläum in Roßlau dienen. Zu diesem Fest gibt es viele Höhepunkte. Besonders verwies sie darauf, dass vom 27. bis 30. August jeden Tag eine Vorführung der Gebrüder Weisheit (Weltsensation auf dem Hochseil) stattfinden wird. Am Samstag, dem 29.08.15 wird um 17.00 Uhr bzw. auch um 22.15 Uhr eine Überquerung der Elbe auf dem Hochseil erfolgen und zwar von Dessau nach Roßlau, um sozusagen die Geburtstagsgrüße von Dessau nach Roßlau zu überbringen. Um 22.15 Uhr wird die Überquerung als Nachtshow erfolgen. Es gibt viele tolle Veranstaltungen, weshalb sie darum bat, diese Urkunde zu erwerben und am Heimat- und Schifferfest teilzunehmen.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, beantragte, den Tagesordnungspunkt 7.5 Neufassung der „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau“ zur Kindertagespflege von der Tagesordnung zu nehmen. Begründend legte sie dar, dass der Jugendhilfeausschuss noch nicht abschließend darüber beraten hat, aber am 25.07.2015 erneut tagen wird. Hinzu kommt, dass in der Sitzung des Finanzausschusses ausdrücklich darum gebeten wurde, dass durch das Amt eine neue Vorlage erarbeitet wird. Da diese bis heute nicht vorliegt, stellte sie die Frage, wie ernst die Stadträte genommen werden. Im Finanzausschuss wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die vorliegenden Rechenbeispiele nicht stimmig sind. Die Kindertagespflegeeltern können sich nicht ausuchen, welche Kinder sie nehmen. Hier wird nach wie vor mit 10 Stunden gerechnet, was eine Farce sei, wenn die Kinder zugewiesen werden und sie zwischen 5 und 10 Stunden betreut werden müssen. Deshalb stimme auch die vorliegende Rechnung nicht, weshalb eine nochmalige Beratung der Vorlage notwendig ist. Eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Finanzausschuss sei notwendig, da offensichtlich der vorliegende Anträge bezüglich der Erhöhung auf 3,90 € pro Betreuer nicht beraten wurde.

Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes, berichtete die Ausführungen von Frau Ehlert dahingehend, dass im Finanzausschuss nicht der Auftrag zur Erstellung einer neuen Vorlage erteilt wurde, sondern es sollten noch einmal Rechenbeispiele, welche die einzelnen Tagespflegepersonen betreffen, aufgeführt werden, was gemacht wurde. Auch die im Finanzausschuss festgelegten Beschlusspunkte wurden ausgereicht. Der Antrag bezüglich der 3,90 € war nicht untersetzt, und deshalb nicht beschlussfähig. Nach der Verordnung des Landes ist der Antrag auch nicht rechtskonform, weil es eine Unterscheidung bei den einzelnen Qualifikationen geben muss.

Auf die Bitte des Oberbürgermeisters, Herrn Kuras, etwas zu den Auswirkungen zu sagen, wenn dieser Beschluss heute nicht gefasst wird, erklärte **Frau Förster**, dass die Tagespflegeeltern, so wie es mit der Richtlinie vorgesehen ist, zunächst nicht ab August mit der Veränderung der Erhöhung der Sätze rechnen können. Es gibt mehrere Regelungen zur Höhe der einzelnen Tagessätze. Der Jugendhilfeausschuss hat über die Vorlage diskutiert, aber der Verwaltung keinen Auftrag zur Änderung der Vorlage erteilt. Deshalb wurde die Beschlussvorlage an den Finanzausschuss und den Stadtrat so ausgereicht. Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Richtlinie wäre möglich.

Auf die Genese der Vorlage eingehend, erklärte **Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates**, dass er vor einigen Wochen gemeinsam mit Frau Förster feststellte, dass diese Beschlussvorlage auf der Tagesordnung des Stadtrates steht, obwohl der Jugendhilfeausschuss ausdrücklich den Auftrag erteilt hat zu prüfen, inwiefern die rückwirkende Inkraftsetzung ein Problem wäre. Der Ausschuss hatte sich vertagt, weil noch einzelne Fragen zu klären waren und man das Ergebnis der Diskussion des Finanzabschlusses abwarten wollte. Einigkeit bestand darin, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen. Jedoch habe er 2 Tage später festgestellt, dass die Vorlage doch auf der Tagesordnung steht. Einige Dinge sind nicht stimmig gelaufen, die der Jugendhilfeausschuss auch noch gern besprochen hätte. Sicherlich sei es nicht richtig zu erklären, dass diejenigen, die die Tagespflege machen, auf das Geld erst einmal verzichten sollen. Der Jugendhilfeausschuss hat eine andere Rechtsgrundlage, wo andere Beschlussdimensionen bestehen. Es wäre schade, wenn es heute ein Nein zur Vorlage gibt, weshalb die offenen Dinge diskutierter werden sollten, denn damit wäre der Sache mehr geholfen.

Herr Fessel, Fraktion Die Linke, erklärte, dass die Tagesordnung nicht den Vorschriften der Geschäftsordnung entspricht. Im § 6 der Geschäftsordnung ist bezüglich der Durchführung der Sitzung die Reihenfolge festgelegt. Weiterhin sind in der Tagesordnung unter den Punkten 6.1 und 6.2 (Anfragen und Informationen) Beschlussvorlagen aufgeführt, welche aber unter den Punkt Beschlussfassungen gehören.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärte, dass es Beschlüsse für bestimmte zuständige Gremien gibt. Diese richten sich in der Regel nach Wertgrenzen bzw. nach der Hauptsatzung. Eine Beschlussvorlage, die für die Beratung in der OB-Dienstberatung angelegt wird, weil der Oberbürgermeister zuständig ist, wird in den Stadtrat nur noch als Information gegeben und stehe somit auf der Tagesordnung unter den Punkt Informationen. Anderenfalls würde gefordert, dass diese Beschlussvorlage noch einmal neu als Informationsvorlage angelegt wird, was ein unnützer Aufwand sei, da dargestellt ist, dass diese Vorlage zur Information vorliegen soll.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, dass diesbezüglich eine Klärung im Haupt- und Personalausschuss herbeigeführt werden sollte.

Der Antrag, den **Tagesordnungspunkt 7.5 in die Ausschüsse zurückzuverweisen**, wurde mehrheitlich **angenommen** (28:16:00).

Der Tagesordnung wurde in so geänderter Form zugestimmt (44:00:00).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2015

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, führte aus, dass Herr Beigeordneter Hantusch als fehlend aufgeführt wurde, da er aber vertreten wurde, hätte das nicht erfolgen müssen. Die Bemerkung, dass die Zahl der fehlenden Stadträte nicht mit der Zahl der anwesenden Stadträte zusammenpasst, wurde entkräftet, da Herr Berghäuser sich verzählt hatte.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, ging auf seine in der letzten Stadtratssitzung gemachten Ausführungen zur Zerbster Straße ein und bat um folgende Ergänzung: „Auch wenn das Problem der Zerbster Straße eher beim Management gesehen wird, wurde die Aktivität der Verwaltung als gutes Signal in der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung wahrgenommen“.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, sagte eine diesbezügliche Änderung im Protokoll der heutigen Sitzung zu. Er bat die Fraktionen darum, noch einmal über die Notwendigkeit der Führung von Wortprotokollen nachzudenken.

Die Niederschrift wurde mehrheitlich genehmigt (41:00:03).

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtete über folgende Ereignisse:

Focus-Ranking

Ein Gespräch zum Ergebnis des Focus-Ranking werde mit Herrn Dr. Steinle, Vorsitzender des Empirica-Instituts, am 13.07.2015, 14.30 Uhr, im Bauhaus stattfinden. Die Einladungen wurden versandt und um verbindliche Zusagen bis zum 10.07.2015 gebeten. Eingeladen wurden die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses, die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sowie der Wirtschaftsbeirat. Weiterhin wurde der Geschäftsführer der IHK Dessau, Herr Dr. Brockmeier, eingeladen.

Breitbandausbau

Die Staatskanzlei hat darüber informiert, dass sie in einem breiteren Vergabeverfahren nunmehr zugelassene Berater ermittelt hat und versucht, die Berater den einzelnen Gebietskörperschaften zuzuweisen. Für Dessau ist die GRK Potsdam zuständig. Da man mit dem Berater bereits im Gespräch war, wurde dem zugestimmt. Es gehe insbesondere um die Förderung der Machbarkeitsstudie. Ein Förderantrag liegt zur Vorprüfung bei der Investitionsbank. Ein überarbeitetes Angebot für die Machbarkeitsstudie liegt vor.

Kita-Streik

Die bundesweite Streikdelegiertenversammlung hat das Schlichtungsergebnis eindeutig abgelehnt. „Verdi“ hält an dem Schlichtspruch fest. Deshalb werde eine „Mitgliederbefragung“ durchgeführt, die vier Wochen andauern soll. Im Rahmen einer Urabstimmung soll dann beschlossen werden, ob die Streiks weiter gehen oder nicht. Erst am 13. August 2015 werde es wieder Verhandlungen mit den Tarifpartnern geben.

Anhaltisches Theater Dessau

Am 19. Juni fand die offizielle Verabschiedung des Generalmusikdirektors Antony Hermus nach dem Sinfoniekonzert statt. Es gab einen kleinen Festakt. Frau Bürgermeisterin Nußbeck hat eine Laudatio gehalten und eine würdige Verabschiedung vorgenommen.

Am 28. Juni erfolgte die letzte Aufführung der „Götterdämmerung“ von Richard Wagner und damit hat auch die berufliche Tätigkeit des Generalintendanten André Bückner geendet. Er sprach beiden den Dank für ihr Wirken in unserer Stadt aus und begrüßte zugleich den neuen Intendanten Johannes Weigand.

Justizvollzugsanstalt

Der Landtag hat die endgültige Schließung beschlossen. Herr OB Kuras brachte seine Enttäuschung gegenüber dem Gesetzgeber zum Ausdruck, dass er einerseits Bekenntnisse abgibt das Oberzentrum Dessau-Roßlau zu stärken, aber wenn es zu konkreten Entscheidungen kommt, das Gegenteil tut. Die Argumente des Justizministeriums, die monatlich gewechselt haben, waren zu keinem Zeitpunkt überzeugend. Es sei eine Farce, wenn jetzt etwa 100 Familien wahrscheinlich unserer Stadt den Rücken kehren, um in einer neuen Dienststelle zu arbeiten und das Sozialministerium ein Programm auflegt für Zuzugswillige, die dann einen zinslosen Kredit erhalten. Das Land hätte direkter dafür sorgen können, dass unsere demografische Situation besser läuft. Jetzt gilt es um die Nachnutzung zu kämpfen. Bisher sei ihm eine Nachnutzung nur durch Behörden, die bereits am Standort Dessau-Roßlau vorhanden sind, bekannt. Es laufe also auf ein Nullsummenspiel hinaus. Das Land werde sicher das Gebäude weiter nutzen, aber dafür wird ein anderer Vermieter in unserer Stadt möglicherweise leer ausgehen. Trotz seiner Enttäuschung sprach er den im Saal befindlichen Landtagsabgeordneten, die gegen die Schließung gestimmt haben, seinen Dank aus.

Schulen

Mit Mitteln aus dem Förderprogramm (**STARK III – EFRE**) wurde die Generalsanierung inkl. Ausstattung der Sekundarschule „An der Biethé“, im Objekt Goethestraße 5 (Haus 2) in Roßlau mit einem Gesamtvolumen von 2.95 Mio. EUR und einem Förderanteil von 1.89 Mio. EUR zum Ende des II. Quartals abgeschlossen und wird planmäßig zum neuen Schuljahr aufgenommen.

Sport

Die Anhalt Arena in Dessau war am Sonntag, dem 7. Juni 2015, Austragungsort des Hinspiels der deutschen Frauen-Handball-Nationalmannschaft auf dem Weg zur Weltmeisterschaft im Dezember 2015 in Dänemark. Im WM-Qualifikationsspiel traf das deutsche Team auf Rekord-Weltmeister Russland. Am Ende unterlag die deutsche Handballnationalmannschaft.

Einbürgerung & Integration

In der Zeit vom 21.04. bis 24.06.2015 wurden 12 Personen eingebürgert, davon sechs Frauen, vier Männer, ein 2-jähriges Mädchen und ein 6-jähriger Junge. Diese Personen stammen aus Angola, Äthiopien, Irak, Kroatien, Polen, Russland, Syrien, Turkmenistan und Ungarn. Weiterhin wurde im 1. Halbjahr 2015 die Zusicherung der Einbürgerung an weitere 18 Personen erteilt.

Auswertung des zweiten Asylgipfels am 07.07.2015 in der Staatskanzlei in Magdeburg: Wesentlich für die Stadt ist, dass es vorerst keine Entlastung bei der Aufteilung von Asylbewerbern auf die Städte derjenigen, die noch keinen sicheren Bleibestatus haben, gibt. Das hängt an der begrenzten Kapazität der Zentralen Aufnahme-stelle.

Geplant ist, die derzeit vorgesehenen 1.000 Plätze auf 1.800 zu erweitern (200 Plätze in einem erweiterten Wohnheim, 600 Plätze in Containern). Das wird frühestens im Oktober wirksam werden, so dass bis dahin noch mit der jetzigen Situation gerechnet werden muss. Auf die finanziellen Möglichkeiten eingehend, verwies Herr OB Kuras auf die Ausführungen des Finanzstaatssekretärs, dass der Nachtragshaushalt 2015/16 beschlossen ist und 96 Mio. € für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Damit sei eine solide Finanzierung gegeben. Bei der Aufteilung auf die Gebietskörperschaften haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung auf eine Pauschale, die 8.600 € pro Asylbewerber beträgt, verständigt. Darin sind keine Investitionskosten enthalten. Es soll allerdings noch eine gesonderte Richtlinie für Bauinvestitionen geben. Zur Frage der Gesundheitskosten, die wahrscheinlich nicht mit der Pauschale abzudecken sind, hat der Innenminister ausgeführt, dass die Gesundheitsversorgung enthalten ist, aber bei begründeten Mehrausgabefällen eine Spitzabrechnung möglich ist. Bezüglich der Einführung einer Gesundheitskarte, welche die Arbeit unserer Stadtverwaltung deutlich erleichtern würde, hat das Land keine Handlungsmöglichkeit, da das Bundesrecht ist. In Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern wurde die Hoffnung unterbreitet, dass der Bund die Gesundheitskarte einheitlich regeln will. Nach Auskunft des Justizministeriums ist die Schaffung einer separaten Asylrechtskammer bei den Gerichten geplant, um die Verfahren zum Bleiberecht zu beschleunigen. Ein besonderer Schwerpunkt ist noch die Beschulung. Das Kultusministerium plant bis zu 150 Sprachklassen und –gruppen, in denen Flüchtlingskinder Deutsch lernen. Das Kultusministerium ist auf der Suche nach Pädagogen und sucht vordergründig nach ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die über Erfahrungen und Abschlüsse im Lehrerberuf verfügen. In den Grundschulen unserer Stadt wurden bereits Vorkehrungen getroffen. Eine Ausweitung auf die Sekundarschulen sei möglich, wenn es sich als notwendig erweisen sollte. Der 3. Asylgipfel findet im Spätherbst statt. Das Land Sachsen-Anhalt und auch die Stadt Dessau-Roßlau sind gut aufgestellt. Er ist froh, dass wir derzeit keine solchen Probleme, wie sie in Sachsen immer deutlicher zu Tage treten, haben. Es werde alles getan, damit das so bleibt.

Zum **Stand der Erarbeitung des Integrationskonzeptes** wurde ausgeführt, dass es im Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zum Integrationskonzept am 10. Juli 2013 gab. Die Vorgehensweise wurde klar in der Beschlussvorlage formuliert. Es sollte ein partizipativer Ansatz gewählt werden. Die bestehenden Fachgruppen, frühkindliche Bildung und Schule, Arbeit und Sprachen und Transkultur und Soziales sollen beteiligt werden. Dieses Konzept sollte unter der Federführung der Integrationskoordinatorin vollzogen werden. Die Reihenfolge war so geplant, dass zuerst die Migrantenorganisationen und Gremien der Selbstorganisation unserer ausländischen Mitbürger befragt werden und wenn Akzeptanz besteht, die Einbringung in die Ausschüsse und den Stadtrat erfolgt. Im Dezember 2013 hat die Auftaktveranstaltung im Mehrgenerationenhaus stattgefunden, was ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage war. Bei seinem Amtsantritt lag allerdings ein Entwurf als Diskussionsgrundlage für dieses Konzept nicht vor. Deshalb wurde die Koordinationsbeauftragte beauftragt, einen ersten Entwurf bis Anfang dieses Jahres zu erarbeiten. Als dieser vorlag, wurde mit dem Vorsitzenden des Runden Tisches für Migration, Herrn Minhel, Einigkeit darüber erreicht, dass dieses Gremium eine geeignete Plattform ist, um sich auszutauschen, da dort bereits ein breites Spektrum abgedeckt wird. So wurden am 26. März 2015 die Leitlinien des 1. Entwurfes dort erörtert. Es waren auch Stadträte anwesend.

Der 1. Entwurf wurde ebenfalls an die Mitglieder des Stadtrates verteilt und um Stellungnahme bis Ende Mai gebeten. Diese gingen zahlreich ein und wurden in Form einer Synopse zusammengefasst. Die Endredaktion für den überarbeiteten Entwurf steht in diesen Tagen an. Am 16. Juli 2015 soll die 2. Sitzung des Runden Tisches für Migration stattfinden. Die Einladungen sind bereits verschickt. Sollte es einen nochmaligen Bearbeitungsbedarf geben, werde das nach konkreten Hinweisen vorgenommen. Bei allgemeiner Akzeptanz wird der 2. Entwurf in die Gremien eingebracht. Die Integrationsbeauftragte, Frau Wohlfahrt, wird an der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 03.09.2015 teilnehmen, um den Stand darzulegen. Vor der Beschlussfassung des Konzeptes sollte der geschaffene Integrationsbeirat beteiligt werden. Es gab unterschiedliche Auffassungen, ob dieser Integrationsbeirat, eigentlich noch im Amt ist oder nicht. In der Satzung habe er keinen genauen Hinweis zur Begrenzung der Tätigkeit gefunden. Deshalb würde er mit dem seit 3 ½ Jahren bestehenden Integrationsbeirat weiter arbeiten wollen. Auch weil die Wahl ausgesprochen kompliziert ist, plädiere er aus Zweckmäßigkeitsgründen dafür, diesen Beirat im Amt zu lassen. Im Ausschuss sollte besprochen werden, wann die Legislaturperiode dieses Beirates als beendet angesehen wird.

Wichtige Termine

Am 16. Juni 2015 fand der Aktionstag "Mobil zu Fuß, mit dem Rad und Bus+Bahn" des Veranstalters ADFC mit einigen anderen Partnern statt. Das Rathaus hat ein neues Dienstfahrrad geschenkt bekommen.

Am 11. Juni wurde des 15. Todestages von Alberto Adriano im Stadtpark Dessau gedacht. Er dankte dem stellv. Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Frank Hoffmann, dass er dort die Stadt vertreten und die richtigen Worte gefunden hat.

Am 16. Juni fand im Umweltbundesamt der Tag der offenen Tür zum 10-jährigen Jubiläum statt. Der Neubau des UBA soll bis Ende 2017 fertig gestellt werden.

Am 18. Juni fand das Sommerfest des Kurt Weill Zentrums statt. Der Beatclub ist gerettet. Der Stadt ist es gemeinsam mit der Kurt-Weill-Gesellschaft gelungen, diese Einrichtung zu erhalten, die ein wichtiger Bestandteil der Jugend und Kultur unserer Stadt ist. Es sollen an dem Gebäude auch entsprechende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Am 20. Juni fand das 3. Tierparkfest als gemeinsame Aktion des Tierparkes und der Kinderklinik des Städtischen Klinikums statt. Er dankte den vielen fleißigen Helfern. Ebenfalls an diesem Tag fand das Seifenkistenrennen statt.

Am 21. Juni fand das Quartiersfest im Johannisviertel und Fete de la Musique am Alten Theater statt. Der Oberbürgermeister dankte den vielen engagierten Vereinen.

Am 27. Juni war die Eröffnung der Landesausstellung „Lucas Cranach der Jüngere“. Frau Bürgermeisterin Nußbeck hat diese mit großer Prominenz eröffnet.

Am 27. Juni fand der Rossmarkt statt.

Am 1. Juli fand die Unterzeichnung einer Sponsoringvereinbarung für die Erneuerung der Anzeigentafel in der Anhalt-Arena statt. Er dankte dem Unternehmer Karl Wilhelm Geissel.

Am 1. Juli wurde die Kinderfreizeiteinrichtung „Kleine Arche“ als offene Freizeiteinrichtung für alle Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren geöffnet und damit eine wesentliche Handlungsempfehlung der Jugendhilfeplanung umgesetzt.

Vom 3.-5. Juli fand das **Leopoldsfest** statt. Er dankte dem Verein für die Förderung der Stadtkultur, Herrn Haja an der Spitze, dass es wiederum geschafft wurde, so ein anspruchsvolles Fest in der Stadt zu organisieren. Ebenfalls sprach er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung den Dank aus, die alles getan haben, um das Fest, trotz der großen Hitze, zu einem Erfolg werden zu lassen.

Am 6. Juli fand das 1. Dessauer Wirtschaftsforum im Technikmuseum statt. Es besteht nicht nur unter den Unternehmerinnen und Unternehmern unserer Stadt ein großes Bedürfnis mit der Politik und der Verwaltung zu reden, sondern auch landesweit. Es wurden Vorgespräche geführt, insbesondere mit der GETEK aus Magdeburg, ob wir nicht als Stadt eine solche Veranstaltung organisieren. Wir haben zugegriffen, um es mal nicht in Magdeburg oder Halle stattfinden zu lassen. Die 100 stärksten Unternehmen wurden eingeladen und viele waren da, ebenso der Ministerpräsident, der Umweltminister und der Präsident des LVA, um insbesondere die Frage der Genehmigungsverfahren im Bereich der Umwelttechnologie und der modernen Energiewirtschaft zu besprechen. Wir wurden von der Wirtschaft und der Politik ermutigt, diese Reihe so weiterzuführen.

Abschließend verwies Herr Oberbürgermeister Kuras auf die Zumba-Stadtweite zum Sportfest „Roßlau 800“ am 11. Juli, 13:00 Uhr im Elbesportpark des SV Germania 08 Roßlau e. V. (Streetzer Weg 7 in Roßlau). Er wurde als Oberbürgermeister aufgefordert, 30 Stadträte oder Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau zu finden, die Zumba tanzen. Die Stadträte wurde gebeten, wenigstens anwesend zu sein.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab den in der letzten Stadtratssitzung am 3. Juni 2015 gefassten Beschluss bekannt:

- Grundstücksangelegenheit – Zustimmung zur Übernahme des Erbbaurechtes für das Objekt „Strandbad Adria“ durch einen anderen Erbbaurechtsnehmer; Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht.

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die Regelungen der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates zur Einwohnerfragestunde.

Herr Swen Behrendt, wohnhaft Pappelgrund 30 in Dessau-Roßlau, verwies auf einen Brand am vergangenen Sonntag, gegen 21:00 Uhr, in der Nähe des Jugendclubs Zoberberg. Bei dem Versuch die Feuerwehr zu informieren, befand er sich noch nach vier Minuten in der Warteschleife und konnte den Brand somit nicht melden.

Auch wenn um diese Zeit viel zu tun gab, muss es möglich sein, eine Meldung abzugeben. Er erfragte, wie die Stadt dieses Problem beheben will.

Herr Kuhnhold, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienste, erklärte, dass zu diesem Zeitpunkt ein starkes Gewitter war. Da die Leitstelle mit zwei Mitarbeitern besetzt ist, können zeitgleich auch nur zwei Einsätze angenommen werden. Wenn mehrere Anrufe gleichzeitig eingehen, landet man in der Warteschleife. Eine andere technische Lösung ist nicht möglich. Nur durch zusätzliches Personal wäre das Problem zu lösen, was aber finanziell nicht händelbar ist. Er verwies auf die Möglichkeit, den Notruf der Polizei zu wählen, wo der Einsatz ebenfalls angenommen wird.

Herr Ginzkey, wohnhaft Alte Leipziger Str. 13 in Dessau-Roßlau, bezog sich auf den schweren Unfall zwischen der Wörlitzer Eisenbahn und einem PKW am 17.06.2015, der sich am Bahnübergang zum Friedwald bei Kapen ereignete. Der PKW kam von der Bundesstraße 107 und bog dann in den Betonplattenweg ein. Er selbst war am 30.04.2015 auf dieser Strecke unterwegs, wobei ihm die zwei Gleise, welche die Straße überqueren, aufgefallen waren. Aufgrund der Vermutung, dass dort bald etwas passieren könnte, versuchte er sich telefonisch an Herrn Ceglarek, Geschäftsführer der Dessauer Verkehrs GmbH, zu wenden, was allerdings nicht gelang. Es sollte an dieser Stelle eine zusätzliche Sicherung durch eine Ampel erfolgen, da dort keine Verkehrssicherheit festzustellen ist.

Des Weiteren bezog er sich auf den Unfall zwischen einer Straßenbahn und einem PKW am 21.06.2015 an der Straßenbahnwendeschleife in der Kreuzbergstraße. Die dort vorhandene Beschilderung, dass die Straßenbahn Vorfahrt hat, ist nicht beleuchtet. Auch hier sollte eine Ampel oder eine rote Lampe, die leuchtet wenn die Straßenbahn kommt, angebracht werden.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, sicherte eine schriftliche Beantwortung durch Herrn Ceglarek zu.

Frau Gerlinde Lechler, wohnhaft Gropiusallee 3 bei Bayer, stellte fest, dass Dessau-Roßlau die Stadt mit der drittältesten Bevölkerung in Europa ist, jedoch die wenigsten geeigneten Wohnungen für ältere Bürger mit eingeschränkter Mobilität hat. Aus diesem Grund sollten in Dessau-Roßlau alle Möglichkeiten genutzt werden, um für Bürger mit einem geringen Einkommen barrierefreie Wohnungen zu schaffen und zu erhalten. Zum Wohnblock Friedhofstraße 22 bis 30 merkte sie an, dass dieser Häuserblocktyp geeignet ist, um in jedem Eingang einen Fahrstuhl einzubauen. Des Weiteren besitzen alle Hauseingänge einen barrierefreien Zugang. Bei Erhalt dieser Häuser hätte die Stadt 10 Rollstuhlfahrerwohnungen und bei Einbau der Fahrstühle, weitere 40 barrierefreie Wohnungen. Für den behindertengerechten Ausbau der Wohnungen gibt es Zuschüsse von den Krankenkassen. Sollte die DWG nicht interessiert oder in der Lage sein dieses Ausbauprogramm zu realisieren, sondern weiterhin auf den Abriss dieses Gebäudeblocks bestehen, sollte ein anderer Vermieter gefunden werden, was eine politische und nicht nur eine wirtschaftliche Aufgabe ist. Vor diesem Hintergrund fragte sie den Oberbürgermeister:

- Wie viele Rollstuhlfahrerwohnungen gibt es zurzeit in der Stadt?

- Zu wie viel Prozent wird der Bedarf zurzeit und wie weit in der Entwicklung des Prognosezeitraumes bis 2035 gedeckt?

Sollte die Verwaltung nicht in der Lage sein diese Daten bereitzustellen, sind Bürger der Stadt mit einer Kampagne „Bürger für Barrierefreiheit“ ehrenamtlich bereit, dabei mitzuhelfen. Die erwähnte Kampagne befindet sich momentan in der Gründung, die Sprecherin ist Frau Lechler selbst und die Auskunft ist an sie zu richten.

Des Weiteren merkte Frau Lechler an, dass die Mitteldeutsche Zeitung am 03.06.2015 meldete, dass der Oberbürgermeister zum ersten Dessauer Wirtschaftsforum einlädt. Da einige der genannten Themenfelder interessant waren, suchte sie im Internet nach weiteren Informationen und fand heraus, dass der Veranstalter die Stadt ist und der Oberbürgermeister die Begrüßung vornehmen wird. Da in dem Text ausdrücklich eine Einladung ausgesprochen wurde, meldete sie sich an. Als sie am Montag zu der Veranstaltung erschien, wurde sie mit der Begründung, dass sie keine persönliche Einladung vom Oberbürgermeister besitzt und nur Unternehmer und keine Privatpersonen Zugang hätten, von der Veranstaltung verwiesen. Bei der Erstellung der Einladung im Internet wurde nicht abgefragt, in welcher Funktion die Teilnahme erfolgen soll, daher empfindet sie die Stornierung und den Rauswurf als persönlichen Affront. Frau Lechler erfragte, ob sich noch andere Personen per Internet angemeldet und vom Oberbürgermeister eine persönliche Einladung erhalten haben.

Hinsichtlich der Anfrage zum barrierefreien Wohnraum erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass er diese schriftlich beantworten wird, die Auskunft sich jedoch nur auf den Wohnungsbestand der DWG bezieht, da über private Wohnungen keine Angaben vorhanden sind. In den vergangenen Jahren wurden von der DWG viele Förderprogramme genutzt, um Barrierefreiheit in den Wohnungen zu realisieren. Bezüglich des angesprochenen Wohnblocks in der Friedhofstraße erklärte er, dass der Vermieter bei solchen Entscheidungen viele Aspekte, u. a. auch die wirtschaftlichen, zu beachten hat. Er betonte, dass in der Stadt Dessau-Roßlau nicht nur preiswerter Wohnraum benötigt wird, sondern auch zunehmend hochwertiger Mietwohnraum. Bezüglich der verwehrteten Teilnahme am Wirtschaftsforum erklärte Herr Oberbürgermeister Kuras, dass seitens der teilnehmenden Unternehmer die Durchführung einer geschlossenen Veranstaltung gefordert wurde. Er versprach zu überprüfen, inwieweit die Bekanntgabe missverständlich war und entschuldigte sich bei Frau Lechler, dass sie umsonst zu der Veranstaltung erschienen ist.

Frau Lechler stimmte der Aussage des Oberbürgermeisters zu, dass auch hochwertiger Wohnraum benötigt wird. Dennoch muss die Stadt auf die bereits jetzt schon bestehenden Probleme vorbereitet sein und alle Möglichkeiten nutzen, um geeignete Häuser und Wohnungen auszurüsten. Diese Aufgabe sollte nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es ist ein Unterschied, ein Haus durch die Nachrüstung von Fahrstühlen für Rollstuhlfahrer bewohnbar zu machen, oder diesen vorhandenen Wohnraum abzureißen und mühsam etwas komplett Neues zu errichten. Für Dinge, die nicht mit der DWG zu lösen sind, sollte die angebotene Unterstützung angenommen und mit Hilfe der erwähnten Bürgerkampagne die Daten zusammengetragen werden.

Es besteht das übergeordnete politische Ziel, dass ältere und pflegebedürftige Menschen solange es geht im eigenen Wohnraum bleiben, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**. In der Sozialplanung der Stadt gibt es dazu bereits Vorstellungen und Pläne.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 GemHVO Doppik für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2015 Vorlage: BV/169/2015/II-20

Auf die Frage von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, ob es richtig ist, dass bei der Erfüllung der Sparauflagen nicht automatisch eine Auflösung dieser Sperre erfolgt, stellte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** fest, dass das so richtig ist und verwies auf 2 Auflagen. Die erste ist, diese Haushaltssperre zu erlassen bis der Einsparbetrag von 1.480 Mio. € erreicht ist. Mit der zweiten Auflage muss mit der Haushaltsplanung 2016 nachgewiesen werden, wie die Liquiditätskredite schrittweise zurückgefahren werden. Die Liquiditätskredite betragen momentan knapp 30 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus den Sollfehlbeträgen der Kameralistik. Diese können nur abgebaut werden, indem Überschüsse erarbeitet werden. Nur mit Überschüssen können Altschulden kompensiert werden. Deshalb müssen mehr als 1,480 Mio. € eingespart werden, um überhaupt diese 2. Auflage erfüllen zu können.

Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates, ging auf die „Kleine Arche“ ein und legte dar, diese hatte diverse Auflagen, um in die Förderwürdigkeit zu gelangen. Das Projekt stand aber auf einer Liste von Themenfeldern aus dem Bereich der Jugendhilfe, die aufgrund des Finanzbedarfes zunächst scheiterte. In der Diskussion in den Gremien wurden mehrere Dinge gewürdigt und in der Haushaltsplanung aufgenommen. Neben der „Kleinen Arche“ ging es auch um den Kinderzirkus „Raxli Faxli“. Beide Projekte erfahren seine persönliche Unterstützung. Er brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die „Kleine Arche“ nach der Haushaltsverfügung die Finanzierung erfährt, der Kinderzirkus „Raxli Faxli“ aber nicht. Das wurde so begründet, dass die Zuarbeit des Jugendamtes in Richtung der Kämmerei nicht stichhaltig war. Als stellv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses stellte er fest, dass dieses Projekt sehr umkämpft ist, aber nach der Vorstellung im Fachausschuss als würdig befunden wurde, in diese Konzeption aufgenommen und auch finanziell unteretzt zu werden. Er kritisierte, dass eine gefasste Begründung am Votum des Ausschusses vorbei, geeignet ist, die Existenz des Projektes so infrage zu stellen. Wenn ein Ausschuss dieses Projekt für förderwürdig hält, müsse ernst genommen werden, dass damit eine fachliche Würdigung erfolgt ist und nicht durch irgendjemanden persönlich verändert werden kann. Er nehme es nicht hin, dass das Projekt scheitert, nur weil jemand keine stichhaltige Begründung abgeben kann. Das sei Willkür und könne so nicht im Raum stehen bleiben und das kritisiere er.

Klarstellend bemerkte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass sie den Freigabeantrag für die „Kleine Arche“ nicht bewilligt hat, sondern das im Fachamt erfolgt ist. Das Projekt sei nach wie vor Bestandteil des Haushaltes. Allerdings gebe es Unterschiede, was im Haupt- und Personalausschuss schon einmal erläutert wurde.

So gibt es die institutionelle Förderung und Bezuschussung und es gibt die Projektbezuschussung. Der Unterschied besteht darin, dass eine institutionelle Förderung auch bei einer Haushaltssperre gewährt wird, weil ansonsten die Institution gänzlich infrage gestellt wäre. Bei der Projektförderung muss tatsächlich nachgewiesen werden, dass es auch zeitlich unabweisbar ist. Das sei im betreffenden Fall nicht plausibel dargelegt worden. Das Landesverwaltungsamt hat verfügt, dass diese Haushaltssperre zu erlassen ist und für den Landesrechnungshof muss nachvollziehbar die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt werden. D. h. nicht, dass das Projekt gestorben ist, es ist eine Einzelfallentscheidung des Oberbürgermeisters. Wenn die Begründung plausibel vorliegt, werde der Freibeantrag auch erteilt.

Klarstellend ergänzte **Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates**, dass dieser Kinderzirkus Bestandteil des Konstruktes Kiez war und aufgrund seiner Mobilität herausgelöst wurde. Es war in den Haushaltsdiskussionen schon ein Problem, plausibel zu erklären, dass es nicht permanent um zusätzliches Geld geht, sondern um einen anderen Status für ein schon bestehendes Konzept. Bei aller Formalität gehe es um die Kinder, die dort eine einzigartige Betreuung erfahren und auch um den Menschen, der das macht. Das sei ein kritikwürdiger Zustand. Es werde mit Kindern und Menschen gearbeitet, deshalb sei ihm eher daran gelegen, dass Wege gefunden werden, diese Dinge möglich zu machen, als Formalien zu benutzen, um das Projekt sterben zu lassen und die Gefahr stehe offenkundig im Raum.

Es werde schon eine sehr lange Zeit über das Projekt gesprochen, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. In einem Schreiben des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wurde die dringende Bitte geäußert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Daraufhin wurde der Vorgang abgefordert und in wenigen Tagen durch ihn entschieden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Beschaffung der Ausstattung des Ratssaales **Vorlage: BV/180/2015/II-10**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verwies zunächst darauf, dass auch diese Vorlage nicht zur Entscheidung vorliegt, weil die Wertgrenze nach der Hauptsatzung für Maßnahmebeschlüsse in dieser Größenordnung in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters liegt. Der Stadtrat hat in dieser Legislaturperiode zeitnah eine neue Möblierung des Ratssaales gewünscht. Innerhalb der Haushaltsdiskussionen wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Ansichten über die Herangehensweise gibt. Es gibt mehrere Stimmen dafür, dieses Problem ganzheitlich anzugehen, was durch das heute Vorliegende nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird. Es bestehe die Möglichkeit, zumindest noch in diesem Jahr für neue Möbel zu sorgen, was aber die Entscheidung des Stadtrates sei. Eine Nachnutzung sei möglich. Die Neugestaltung des Ratssaales kostet ca. 360 T€, was man auf die Schnelle nicht hinbekommt. Die Entscheidung des Stadtrates werde aber respektiert.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, verwies auf die Erhöhung der Grundsteuer, den gesperrten Haushalt und dass die Kinderbetreuungskosten erhöht werden sollen. Deshalb könne er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Bezüglich des der Vorlage angefügten Konzeptes falle man hinter jeder dieser Ansprüche zurück, bemerkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Die gewünschten Vorstellungen zur Sitzordnung lassen in hohem Maße eine Qualität der Kommunikation zu. Jetzt werde eine Art Zwischenstufe vorgeschlagen, die, wenn sie nicht nötig ist, lieber gelassen werden sollte. Bei der in der Stadt existierenden Not, habe der Ratssaal ein verbesserungsbedürftiges Niveau. Nicht ohne Grund wurde vor Jahren ein Wettbewerb auf den Weg gebracht. Der Zeitpunkt der Umgestaltung des Ratssaales ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, was zu diesem Zeitpunkt angemessen ist und welche Schritte erforderlich sind, um hier eine entsprechende Qualität zu erzeugen. Der Ratssaal sei auch ein Aushängeschild dieser Stadt. Der Standard aus den 70er/80er Jahren sei nicht mehr zeitgemäß. Viele Einrichtungen sind moderner ausgestattet. Für die Zukunft wünsche er einen würdigeren Ratssaal mit entsprechender Bestuhlung und Kommunikationstechnik und das zu einem Zeitpunkt, wo wir haushalterisch darauf eingestellt sind.

Herr Busch, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, erklärte, die in der Vorlage gegebenen Informationen passen nicht zu dem, was im März ausgeführt wurde, nämlich dass für die Planung 2015 60.000 € eingestellt werden und für 2016 300.000 € für den Umbau. Jetzt wird über 80 T€ gesprochen. Neben der Frage, ob es nun eine Informationsvorlage oder eine Beschlussvorlage ist, passen auch die Zahlen nicht. Weiterhin sei nicht klar, wer hier die Federführung hat. Auch müsse man sich perspektivisch fragen, wie mit dem Bild umgegangen wird. Natürlich spielen die Bestuhlung und die Sitzordnung in diesem Raum eine wichtige Rolle. Es wird möglicherweise über die Bauhausstadt Dessau gesprochen, weshalb ein entsprechender Anspruch an den Ratssaal formuliert werden sollte. Er könne nicht erkennen, wohin es mit dieser Vorlage gehen soll.

Herr Tschammer, SPD-Fraktion, legte dar, er habe sich gefreut, als der Oberbürgermeister das Thema der Unwürdigkeit dieses Raumes ansprach und sagte: "Wie soll Qualität in den Stadtrat einziehen, gar eine Neue, wenn er verdammt ist, auf Dauer in diesem Elend hier zu hocken." Der Haushalt wird das Geplante nie hergeben. Es wird immer Dinge geben, die nicht lösbar sind, denn wo soll der Haushaltszuwachs herkommen. An Herrn Schönemann gewandt verwies er darauf, dass sich der Haupt- und Personalausschuss zu dem Entwurf bekannt hat, weshalb er nicht verstehen könne, warum die Mitglieder dann wieder anders reden. Überzeugend sei, dass dieses neu angeschaffte Mobiliar weiter verwendbar ist. Ein Unternehmen würde mit den Räumlichkeiten an der Arbeitsplatzverordnung scheitern. Der Stadtrat sitzt hier unwürdig. Er verwies auf die vorgeschlagene kostengünstige und schnell zu realisierende Lösung, womit wenigstens eine Sitzordnung, die sich für so ein hohes Haus gehört, gegeben wäre. Damit der Prozess fortgeführt werden kann, plädiert er für die Zustimmung zur Vorlage. Es müsse jedoch klar festgelegt sein, wer in der Verwaltung zuständig für die Umsetzung ist.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die vorgeschlagene Sitzordnung auf der letzten Seite der Beschlussvorlage. Alles andere stehe heute nicht nur Diskussion. Sein Anliegen ist die Schaffung einer vernünftigen Sitzordnung und gesunde Sitzmöbel zu haben, die zeitgemäß sind. Eine Zustimmung zur Vorlage ist nicht notwendig, da es vom Wertumfang her im Ermessen des Oberbürgermeisters liegt. Er verwies auf den anstehenden Vorführtermin für die Abstimmungsgeräte.

Herr Bekierz könne von der Verwaltung jederzeit den Auftrag bekommen, die dazugehörigen Dinge, wie bspw. Brandabschnitte, einzuführen. Aufgrund der Haushaltssituation könne die Gesamtmaßnahme nicht auf einmal erfolgen.

Herr Kolze, CDU-Fraktion, dankte Herrn Tschammer für seine deutlichen Worte, die er dahingehend bekräftigte, dass der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst hat. Der schon oft begangene Fehler, in unsäglichen Detaildiskussionen das Ganze zu zerreden, sollte nicht wiederholt werden. Die Verwaltung hat einen Auftrag bekommen. Im Rahmen der Möglichkeiten dieser Stadt sollten diese Beschlüsse umgesetzt werden. Im Namen der CDU-Fraktion sagte er die Unterstützung für eine schnellstmögliche Umsetzung zu.

Herr Fackiner, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, brachte sein Verständnis dafür zum Ausdruck, dass viele Stadträte mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden sind. Ein Problem habe er damit, dass das als Beschlussvorlage, die nicht beschlossen werden soll, vorgestellt wird. Damit entsteht der Eindruck, zu wissen, was in Zukunft gewollt ist. In der Vorlage ist keine klare Vorstellung zu erkennen. Er befürchtet, dass jetzt etwas angeschafft wird, was in einem Jahr nicht mehr gebraucht wird. Es werde etwas gebraucht, was am Ende wie ein Ergebnis aussieht. Ansonsten werde das, was jahrelang in der Stadt gemacht wurde, nämlich irgendwo etwas hinsetzen und hoffen, dass das Ganze ein Bild ergibt, gemacht. Deshalb kann die Fraktion dieses Stückwerk nicht mit vorantreiben. Im nächsten Haushalt sollte die Maßnahme vollständig eingestellt werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verwies darauf, dass die Möblierung des Ratssaales Beschlusslage ist, welcher sie sich unterwerfen müsse. In der Haushaltsdiskussion hätte gesagt werden müssen, dass dieses Jahr die Planung und nächstes Jahr die Ausführung im Haushalt stehen soll. Insofern sei die Vorlage tatsächlich mit dem Sitzplan zu ändern. In einer Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde von Herrn Schönemann der Wunsch geäußert, noch einmal zu aufzuzeigen, wie die anderen Planungen aussahen, was als Information der Vorlage beigefügt wurde, aber nicht im Haushalt untersetzt ist.

Durch Aktivitäten besonderer Art und in der Diskussion falle man immer wieder hinter den eigentlichen Ansprüchen zurück, stellte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, fest. Es sollte eine einheitlich vom Stadtrat getragene Beschlusslage geben, wozu die Beteiligung an der Diskussion über Sitzordnung, Ausstattung und Gestaltung unbedingt erforderlich ist. Es können nicht an den Interessenslagen vorbei Möbel konzipiert werden, die am Ende keine Rolle mehr spielen. Wenn es mehrheitlicher Wille ist, neu zu Bestuhlen, sei das in Ordnung. Es falle aber hinter dem, was dieser Rat braucht, um ordentlich arbeiten zu können, weit zurück. Ansonsten sei er nicht gegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesem Rat.

Frau Benkenstein, Fraktion AfD, schloss sich den Ausführungen von Herrn Schönemann an und bemerkte, dass aufgrund der Haushaltssperre auf so viel wie möglich verzichtet werden sollte, damit irgendwann ein Überschuss vorhanden ist.

Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, unterbreitete den Vorschlag, einen Beschluss über die Gestaltung des gesamten Raumes zu fassen und damit auch die benötigten Möbel vorzeitig zu beschließen.

Es müsse nicht die ganze Umgestaltung des Raumes vorgenommen werden, aber die Möbel passend zu diesem Konzept. Dann wäre sicher, dass nichts umsonst oder das Falsche angeschafft wird und man habe eine einheitlich Gestaltung. Als Bauhausstadt habe man einen Anspruch auf eine einheitliche Gestaltung.

Bezüglich der Ausführungen von Frau Benkenstein verwies **Herr Oberbürgermeister Kuras** darauf, dass die Kosten für die Bestuhlung aus den Investitionsmitteln bezahlt werden, die nicht gesperrt sind. Die Verwaltung braucht vom Stadtrat eine Arbeitsrichtung. Alle sind sich einig, dass etwas Neues gebraucht wird, was höheren Ansprüchen gerecht wird. Es stelle sich lediglich die Frage, ob wir schon vorab eine gewisse Linderung der nicht schönen Umstände durch die Anschaffung von Mobiliar und Technik herbeiführen, oder ob wir es noch eine Weile mit dem jetzigen Mobiliar aushalten und dann später die gesamte Lösung realisieren. Er habe viele Mitglieder des Stadtrates so verstanden, dass eine schnelle Linderung bevorzugt wird. Frau Nußbeck hat bereits erklärt, dass die Möbel, die dann angeschafft werden, nicht die teuersten sein müssen und für diese immer eine Nachnutzung gefunden wird. Insofern wäre er für ein Votum, welcher Weg beschritten werden soll, dankbar.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, verwies auf die vorliegende Informationsvorlage und den in der Haushaltsdebatte gefassten Beschluss, weshalb eine erneute Diskussion nicht notwendig ist. Im Haushalt sind die Kosten für die Bestuhlung eingestellt und mit der heutigen Empfehlung steht die Bestuhlung fest, was nicht zerredet werden sollte.

Im März wurde in der Stadtratssitzung entschieden, für 2015 60 T€ Planungskosten und für 2016 300 T€ Umbaukosten einzustellen, erklärte **Herr Busch, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**. Daran sollte man sich fairer Weise auch erinnern.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, es werde gefühlte 10 Jahre über die notwendigen Veränderungen diskutiert. Es sei dem Haus, dem Rat und dem einzelnen Ratsmitglied nicht mehr zuzumuten, auf diesen Stühlen, die ihre Lebensdauer deutlich überschritten haben, weiter zu sitzen. Wenn die neuen Möbel nach dem Maßstab angeschafft werden, dass sie weiter genutzt werden können, auch wenn später größere Maßnahmen realisiert werden, sollte jetzt dem Beschluss gefolgt werden, um aus der ungünstigen Sitzordnung herauszukommen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verwies auf die unzureichende Qualität der Vorlage, denn man wisse nicht, worum es geht, weil die erwähnten Anlagen gar nicht als Anlagen ausgewiesen sind. Er verlangt von der Verwaltung eine ordentliche Darstellung. Mit dem Zwischenziel, was jetzt auf den Weg gebracht wird, werde das Endziel erreicht, ohne die Möbel wegwerfen zu müssen. Das habe der Oberbürgermeister entschieden und uns zur Kenntnis gegeben, weshalb man nicht mehr ewig diskutieren müsse.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, sprach im Zusammenhang mit der Lösung des Verkehrsproblems an der Brücke allen Beteiligten, vor allem dem Ordnungsamt und der Polizei, seinen Dank aus. Der Unfallschwerpunkt wurde entschärft.

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, bedankte sich für die Beantwortung seiner Anfrage hinsichtlich der Wiederherstellung des Mosaikpflasters in der Zerbster Straße. Am 07.05.2015 hatte gemeinsam mit dem Tiefbauamt eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Die Mängel wurden beseitigt bzw. mit in die Planung aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Zerbster Straße merkte er an, dass die dort installierte Bodenbeleuchtung nicht mehr dem gewünschten Standard entspricht. Des Weiteren wächst aus den Aco-Drain-Rinnen Gras. Er bat darum, diese kleinen Mängel zu beseitigen.

Herr Tonndorf, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, verwies auf das „Palaver“ in den Fraktionen während des Berichtes des Oberbürgermeisters. Er gehört nicht zu den intensivsten Lesern der Berichte des Amtsblattes, denn er mag keine persönliche Beweihräucherung, keine undifferenzierten Angriffe gegen Leute, die sich in dem Moment nicht wehren können und auch nicht die sprachliche Nähe zu gewissen Plänen, die wir bis 1990 lesen mussten. Mit Interesse habe er den Bericht gelesen, dass die Fraktion Die Linke im Bauhaus gewesen ist. Er begrüßt, dass sie die Initiative übernommen hat, über das Problem Bauhausstadt Dessau mit Frau Dr. Perren zu reden. Im Amtsblatt stehe auch die Frage, die Frau Dr. Perren gestellt hat: „Wie weiter mit dem Namen Bauhausstadt.“ Er empfiehlt als Antwort das von Herrn Prof. Oswald Gesagte: „Der in der Öffentlichkeit ausgetragene Streit um die Umbenennung der Stadt, schadet dem Projekt mehr als das es ihm nützt.“ Es war das Fazit der 14 Bürgerversammlungen, dass man bei einer Umbenennung der Stadt in Bauhausstadt Dessau unbedingt die Bürger der Stadt Roßlau und der Gemeinden nördlich der Elbe mitnehmen muss. Diese Mitnahme könne aber nur durch Überzeugungsarbeit bei diesen Menschen erfolgen. Aus den letzten Jahren zieht er das Fazit, dass die Anstrengungen dazu gleich Null waren. Darum ist die Auskunft, die Herr Steffen Kuras gegeben hat, dass die Umbenennung der Stadt gescheitert ist, faktisch richtig. Er rate Herrn Schönemann, da er Herrn Kuras gebeten hat, mit diesem Satz vorsichtig umzugehen, diese Umbenennung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Er riskiere damit, dass das Jahr 2019 letztlich in die Tonne getreten wird. Diese Gefährdung besteht, wenn dieser Streit, der mit einem Waffenstillstand beendet wurde, wieder aufgenommen wird. Es sei wichtig, dass am Label Bauhausstadt gearbeitet wird und dazu gebe es viele unerfüllte Maßnahmen, u. a. die halbjährlichen und jährlichen Berichte an den Rat und die Ausschüsse. Abschließend gab er bekannt, dass er im Alter von 76 Jahren sein Mandat Ende September niederlegen werde.

Frau Perl, Fraktion SPD, führte aus, dass für die Umsetzung bestimmter Arbeitsmarktprogramme vom Land Sachsen-Anhalt die Gründung eines regionalen Arbeitskreises, bestehend aus den Sozialpartnern sowie Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung, vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund erfragte sie den Sachstand zur Gründung des Arbeitskreises, da dessen Empfehlung für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zwingend notwendig ist.

Herr Oberbürgermeister Kuras, erklärte, dass das Thema mindestens zweimal Gegenstand in der Trägerversammlung des Jobcenters war. Der genaue Arbeitsstand ist ihm nicht bekannt, allerdings werde seitens des Sozialdezernates daran gearbeitet.

Herr Tschammer, SPD-Fraktion, erklärte an Herrn Tonndorf gewandt, dass die Frage der Bezeichnung unserer Stadt nicht begraben wurde. Es gab auch keinen Streit und keinen Waffenstillstand. Es dürfe wohl gestattet sein, dass Menschen ihren Glauben nicht aufgeben, nur weil dörfliches Leben sich über städtisches Leben stellen will. Das Thema sei nicht erledigt, weder sei erledigt, dass Roßlau zugleich Stadtteil und Ortschaft ist, dass Roßlau einen Ortschaftsrat hat, der aus fast 15 Personen besteht und die können auch noch gewählt werden, aber Dessau kriegt Gremien, die nicht gewählt werden, was nicht in Ordnung sei. Des lieben Friedens willen und weil 800 Jahre Roßlau jetzt im Mittelpunkt steht, habe man sich zurückgehalten. Aber die Idee sei damit nicht begraben. Es sei auch im Interesse der Wirtschaft, dass diese Stadt einen Markennamen erhält, der auch International sofort verstanden wird. In der Lutherstadt Wittenberg wurden auch nicht alle Eingliederungen hinten dran gehen und Luther weggenommen, womit sie gut gefahren sind. Nur das könne die Zukunft sein.

Herr Grey, NPD, bemerkte, man schaffe es nicht, eine Richtlinie zur Kindertagespflege zu erlassen, es werde über Haushaltssperren gesprochen, über Jugendprojekte, die auf der Kippe stehen und gleichzeitig teilt der Oberbürgermeister mit, dass Dessau weitere 800 Asylanten aufnehmen soll, die Gesundheitskarten bekommen, Sprachkurse, zusätzliche Lehrer etc., während Deutsche zunehmend in die Röhre schauen und mit Steuererhöhungen belegt werden. Hier laufe etwas schief, weshalb er sich schon auf die Landtagswahl 2016 freut.

Zum Verkauf des Grundstücks des Brauhausvereins, ging **Herr Hernig, Fraktion AfD**, auf die Berichterstattung in Österreich und Dessau-Roßlau ein. Im vorherigen Jahr wurde bekannt, dass es Probleme mit der Sanierung gibt. Aus diesem Grund hat er sich für das Grundstück interessiert und Informationen darüber beschafft. Es ist allen bekannt, dass 5 Mio. € Fördermittel geflossen sind und Gläubiger mit Forderungen i. H. v. 2 Mio. € hinten anstehen. Nachdem er einen Interessenten für das Grundstück gefunden hatte, gab er die Kontaktdaten an Herrn Oberbürgermeister Kuras und Frau Nußbeck weiter. Der Oberbürgermeister informierte anschließend den Verein. Momentan gibt es zwei weitere Interessenten. Vom Verein wurde dann der Verkauf an einen anderen Interessenten beschlossen. Es ist befremdlich, dass nachdem der Artikel, für den er nicht verantwortlich war, in Oberösterreich erschien, eine E-Mail einer Firma aus Amerika an seine Vereinskollegen versandt wurde. Inhaber dieser Firma ist wohl Herr Buechting. In der E-Mail wurde die Herausgabe der Kontaktdaten von Herrn Hernig gefordert, um ihn verklagen zu können, ansonsten würde die gesamte Fraktion verklagt werden. Zur Entstehung des Artikels in Oberösterreich merkte er an, dass er lediglich eine Auskunft über den Käufer haben wollte. Er hatte den Käufer erfahren, über Herrn Spanring, im Internet recherchiert und Insolvenzverfahren in Erfahrung gebracht. In Oberösterreich rief er an, um herauszufinden, ob Herr Spanring der Käufer ist. Auf die Nachfrage, warum er das wissen möchte, hatte er geantwortet, dass er Informationen über den Käufer eines Grundstücks in Dessau-Roßlau erlangen möchte. Daraufhin erhielt er Handelsregisterauszüge über die Firma „KC2“.

Herr Spanring ist Geschäftsführer der Firma und Herr Buechting Inhaber sowie gleichzeitig Vorstand im Verein. Es gab dann einen Zeitungsartikel, dass Herr Spanring dieses Grundstück für 960.000 € kauft. Herr Hernig betonte, dass der Kaufpreis nicht von ihm kommt, sondern dass es sich hierbei um eine Aussage des Herrn Spanring gegenüber den Medien handelt. Er habe lediglich gesagt, dass er es als befremdlich empfindet, wenn derjenige, der mit an der Insolvenz beteiligt war, dieses Grundstück erwirbt. In der Mitteldeutschen Zeitung gab es die Aussage von Herrn Busch, dass Herr Hernig mehr oder weniger daran schuld ist, dass das Grundstück vielleicht nicht verkauft werden kann und der Investor aus der Schweiz abspringt. Das stimmt nicht und sollte richtiggestellt werden. Er kennt die Aussage, dass das Grundstück von einer Firma gekauft wird, die nicht in der Lage ist zu sanieren und lediglich den Kaufpreis aufbringen kann. Er betonte abschließend nochmals, dass er nicht für den Artikel in Österreich zuständig ist sowie dass der Kaufpreis nicht stimmt und von Herrn Spanring genannt wurde.

Herr Ehm, Stadtratsvorsitzender, verwies auf die Grenzwertigkeit des Redebeitrages was die Öffentlichkeit betrifft. Das ist jedoch von Herrn Hernig selber zu verantworten, weshalb er ihn nicht unterbrochen hat.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verwies auf seine Bitte in der letzten Stadtratssitzung, die Berichterstattung zum Masterplan Bauhausstadt auf die Tagesordnung in den entsprechenden Ausschüssen zu setzen, was bis dato nicht erfolgt ist. Er richtete die klare Botschaft an Herrn Tonndorf, dass die Fraktion Die Linke ohne Wenn und Aber zum Artikel im Amtsblatt steht. Diesen Dialog wird es weiterhin geben und die Zielsetzung wird schrittweise umzusetzen sein. Bis dato hatte man einen Bauhausbeauftragten, der sich in diesem Bericht als nicht zuständig erklärt. Das müsse öffentlich in den Ausschüssen diskutiert werden. Es werde eine stringente Führung dieses Prozesses, nicht zuletzt durch den Oberbürgermeister, gebraucht. Insofern stehe man zur Grundaussage, was das Arbeitsgremium für den Masterplan betrifft, welches unbedingt zu gründen ist. Er lud alle Fraktionen dazu ein, diesen mit Leben zu erfüllen.

Frau Müller, SPD-Fraktion, verwies auf den Anfang dieses Jahres gestellten Antrag, am Muldewehr ein Schutzgitter sowie einen Rettungsring anzubringen. Bisher habe sie keine diesbezügliche Antwort erhalten. Sie wäre dankbar, wenn sie im Laufe des Jahres eine Antwort erhält.

Er hatte seinerzeit darauf verwiesen, dass die Stadt Dessau-Roßlau nicht Träger solcher Maßnahmen ist, sondern der Landesbetrieb für Hochwasserschutz, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Es wurden entsprechende Anregungen gegeben. Am kommenden Freitag sehe er Herrn Burghardt Henning in der Regionalen Planungsgemeinschaft, wo er ihn noch einmal ansprechen werde.

Es gebe seitens des Landesamtes dort Bewegung, denn im Zuge der Neuplanung der Fischtreppe werde es zur Sicherung der Anlage kommen, erklärte **Herr Schönemann**.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Zuwendungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für den Zeitraum vom 19. Mai 2015 bis 17. Juni 2015 Vorlage: BV/153/2015/I-OB

Der Annahme, der in der Übersicht dargestellten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau und für die Eigenbetriebe der Stadt für den Zeitraum 19. Mai 2015 bis 17. Juni 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.2 Unterstützung Neubau Synagoge Vorlage: BV/140/2015/I-OB

Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt moralisch und personell die Bemühungen der jüdischen Gemeinde zur Errichtung einer neuen Synagoge, welche mit einem Aufleben jüdischen Lebens in der Stadt einhergeht.

Abstimmungsergebnis: 44:01:00

7.3 Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Rosslau zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2015 Vorlage: BV/166/2015/II-20

Es wird beschlossen, der Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2015 (Az: 206.4.1-10402-DE-HH2015) beizutreten.

Diese beinhaltet:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015 wird abgesehen.
2. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 3.184.500 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 25.781.200 EUR eingegangen werden dürfen.
3. Die Genehmigung für den Höchstbetrag der festgesetzten Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 46,0 Mio. EUR erteilt und im Übrigen versagt.

Diese Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a. Durch den Oberbürgermeister ist eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit getätigt werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist zumindest bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 1.480.800 EUR aufrecht zu erhalten.

- b. Durch die Stadt Dessau-Roßlau ist zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 eine Planung vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2016-2020 erkennen lässt.

Abstimmungsergebnis: 44:01:00

**7.4 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)
Vorlage: BV/161/2015/II-30**

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligung-KG (KOWISA) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 44:01:00

**7.5 Neufassung der "Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege"
Vorlage: BV/076/2015/V-51**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen mit dem Auftrag, eine nochmalige Behandlung im Jugendhilfeausschuss sowie im Finanzausschuss durchzuführen.

**7.6 Rückerstattung von gezahlten Kostenbeiträgen aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/175/2015/V-DKT**

Auf die Frage von **Herrn Adamek, CDU-Fraktion**, ob diese Beschlussvorlage davon ausgeht, dass die Streikmaßnahmen aktuell beendet sind, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass die Vorlage den Zeitraum regelt, in dem der Streik war.

Wenn die Beschlussvorlage den bereits vergangenen Zeitraum regelt, stellt die CDU-Fraktion zum Punkt 3 der Vorlage den Antrag, die dort festgelegte Frist von 8 Wochen zu verlängern, da bereits 5 Wochen für die Zeit der Antragstellung verstrichen sind, legte **Herr Adamek** dar.

Das Wort endgültig im Punkt 3 der Vorlage sei möglicherweise irreführend, stellte **Herr Oberbürgermeister Kuras** fest, denn man wolle die Eltern nicht im Ungewissen lassen. Die Beschlussvorlage ist so zu verstehen, dass davon ausgegangen wird, dass die Streikmaßnahme aktuell beendet ist, denn ansonsten hätten die Eltern nur noch 3 Wochen Zeit, um die Beantragung vorzunehmen.

Frau Rach, Leiterin des Eigenbetriebes DeKiTa, erhielt das Rederecht und ergänzte, dass aktuell nicht davon ausgegangen wird, dass der Streik beendet ist, sondern momentan ruht das Verfahren. Die Gewerkschaften haben darum gebeten, 7 Wochen auszusetzen, wovon bereits 2 vergangen sind. Der im Punkt 3 der Vorlage beschriebenen Status ...“innerhalb von 8 Wochen nach endgültiger Beendigung der Streikmaßnahme“ besteht momentan nicht.

Die Eltern werden in einer Warteschleife gelassen, die aktuell nicht berechenbar ist, stellte **Herr Ademek** fest. Im Betriebsausschuss wurde darum gebeten, dem Stadtrat die Empfehlung zu geben für die gelaufene Streikmaßnahme an die Eltern die Rückzahlung vorzunehmen, was aktuell möglich sein sollte.

Die Rechtsgrundlagen und der Status der vorübergehenden Schließung wurden geprüft, erwiderte **Frau Rach**. Würde der Streik aktuell als beendet und die Neuaufnahme des Streiks als neuer Status gesehen werden, bestünde wieder die Problematik der vorübergehenden Schließung. Deshalb sollte aktuell der Streik als nicht beendet gesehen werden.

Herr Ehm verwies auf das zu Beginn der Sitzung ausgereichte Austauschblatt mit einer redaktionellen Änderung im Punkt 1 des Beschlussvorschlages („1/86,8 wird ersetzt durch „86,8%“).

1. Kostenbeitragsschuldner wird aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015 der selbstgezahlte anteilige Kostenbeitrag gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen als einmalige Leistung in Höhe von 86,8 % je ausgefallenem Betreuungstag für den Zeitraum ab dem 11.05.2015 erstattet.
2. Die anteilige Erstattung des Kostenbeitrags bei einer Inanspruchnahme des Notbetreuungsangebotes ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist innerhalb von acht Wochen nach endgültiger Beendigung der Streikmaßnahme zu stellen.
4. Die Betriebsleiterin wird ermächtigt das notwendige Verwaltungsverfahren verbindlich zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

7.7 Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor"
Vorlage: BV/147/2015/VI-61

1. Der in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage enthaltene Entwurf des städtebaulichen Vertrages für die Gewährung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" zwischen der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Peter Kuras und der NOMOS B.V., vertreten durch den Geschäftsführer Iksander Daronge Lalisang, Barbara Strozilaan 364, Eurocenter II 4th Floor, 1083 HN Amsterdam, wird mit folgender Änderung in § 2 bestätigt.

alte Fassung lt. Anlage 2

§ 2

Diese Vereinbarung tritt mit einem planungsrechtlichen Bauvorbescheid oder einer Baugenehmigung für die geplante Neustrukturierung der Bauherrin – unter Berücksichtigung der in § 1 geregelten Verkaufsflächenbegrenzung – in Kraft.

neue Fassung (Änderungen fett)

§ 2

Die Vereinbarung tritt **in Kraft, sobald die Bauherrin einen planungsrechtlichen Bauvorbescheid oder eine Baugenehmigung für die geplante Neustrukturierung der Wagner-Passage** – unter Berücksichtigung der in vorstehendem § 1 geregelten Verkaufsflächenbegrenzung – beantragt.

2. Der Stadtrat erteilt daraufhin sein Einvernehmen für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 222 „Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor“ gemäß § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: 43:00:03

7.8 Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (2015) - Aktualisierung Projektauswahl
Vorlage: BV/176/2015/VI-61

1. Die Stadt Dessau-Roßlau zieht ihren Antrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Jahr 2015 für das Projekt

Neuer Begräbnisplatz Historischer Friedhof – Fertigstellung der Sanierung des Erdmannsdorffportals zurück.

2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Antrag bei Verstetigung des Programms in den Folgejahren beantragt bzw. werden alternative Förderprogramme geprüft.

Abstimmungsergebnis: 46:00:00

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18:25 geschlossen.

Dessau-Roßlau, 08.09.15

Lothar Ehm
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer